

Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld

K2.11

► Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertung der Leistungsempfänger (SGB III) - Daten nach einer Wartezeit von 2 Monaten

Arbeitslosengeld (Alg)

Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60% bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW)

Zum 1.1.2005 wurde das Unterhaltsgeld (Uhg) mit dem Arbeitslosengeld zu einer Leistungsart zusammengelegt.

AlgW erhalten Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich in einer Weiterbildungsmaßnahme befinden.

Arbeitslosigkeit ist für den Anspruch auf AlgW keine zwingende Voraussetzung, wenn diese alleine wegen der Weiterbildungsmaßnahme nicht erfüllt ist (da Teilnehmer während der Maßnahme nicht als Arbeitslose gezählt werden).

Jahr und Quartalsende		Arbeitslosengeld-Leistungsempfänger			
		insgesamt	Frauen	darunter	
				Empfänger, die monatlich bis zu 300 € Alg beziehen	während beruflicher Weiterbildung (AlgW)
		1	2	3	4
2026	Dezember				
	September				
	Juni				
	März	1 119	[z]	[z]	[z]
2025	Dezember	1 010	[z]	[z]	[z]
	September	950	[z]	[z]	[z]
	Juni	937	[z]	[z]	[z]
	März	1 022	[z]	[z]	[z]
2024	Dezember	965	[z]	[z]	[z]
	September	921	[z]	[z]	[z]
	Juni	947	[z]	[z]	[z]
	März	944	[z]	[z]	[z]
2023	Dezember	843	[z]	[z]	[z]
	September	763	[z]	[z]	[z]
	Juni	764	[z]	[z]	[z]
	März	821	[z]	[z]	[z]
2022	Dezember	855	[z]	[z]	[z]
	September	757	[z]	[z]	[z]
	Juni	734	[z]	[z]	[z]
	März	795	[z]	[z]	[z]
2021	Dezember	735	[z]	[z]	[z]
	September	713	[z]	[z]	[z]
	Juni	832	[z]	[z]	[z]
	März	1 040	[z]	[z]	[z]
2020	Dezember	1 094	[z]	[z]	[z]
	September	1 067	[z]	[z]	[z]
	Juni	1 031	[z]	[z]	[z]

Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld

K2.11

► Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertung der Leistungsempfänger (SGB III) - Daten nach einer Wartezeit von 2 Monaten

Arbeitslosengeld (Alg)

Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60% bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen.

Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW)

Zum 1.1.2005 wurde das Unterhaltsgeld (Uhg) mit dem Arbeitslosengeld zu einer Leistungsart zusammengelegt.

AlgW erhalten Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich in einer Weiterbildungsmaßnahme befinden.

Arbeitslosigkeit ist für den Anspruch auf AlgW keine zwingende Voraussetzung, wenn diese alleine wegen der Weiterbildungsmaßnahme nicht erfüllt ist (da Teilnehmer während der Maßnahme nicht als Arbeitslose gezählt werden).

Jahr und Quartalsende		Arbeitslosengeld-Leistungsempfänger			
		insgesamt	Frauen	darunter	
				Empfänger, die monatlich bis zu 300 € Alg beziehen	während beruflicher Weiterbildung (AlgW)
		1	2	3	4
2019	März	872	[z]	[z]	[z]
	Dezember	823	[z]	[z]	[z]
	September	759	[z]	[z]	[z]
	Juni	751	[z]	[z]	[z]
	März	843	[z]	[z]	[z]
2018	Dezember	778	[z]	[z]	[z]
	September	724	[z]	[z]	[z]
	Juni	745	[z]	[z]	[z]
	März	864	[z]	[z]	[z]
2017	Dezember	780	[z]	[z]	[z]
	September	705	344	40	45
	Juni	731	322	40	52
	März	854	356	51	53
2016	Dezember	820	368	41	55
	September	726	332	35	46
	Juni	749	332	40	51
	März	838	346	44	43
2015	Dezember	855	368	48	43
	September	824	384	52	33
	Juni	820	355	46	50
	März	1 035	417	67	44
2014	Dezember	979	404	56	53
	September	890	386	70	58
	Juni	913	369	51	80
	März	1 098	433	72	78
2013	Dezember	1 001	427	64	89
	September	923	437	73	88

Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld

K2.11

► Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertung der Leistungsempfänger (SGB III) - Daten nach einer Wartezeit von 2 Monaten

Arbeitslosengeld (Alg)

Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60% bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.

Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW)

Zum 1.1.2005 wurde das Unterhaltsgeld (Uhg) mit dem Arbeitslosengeld zu einer Leistungsart zusammengelegt.

AlgW erhalten Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich in einer Weiterbildungsmaßnahme befinden.

Arbeitslosigkeit ist für den Anspruch auf AlgW keine zwingende Voraussetzung, wenn diese alleine wegen der Weiterbildungsmaßnahme nicht erfüllt ist (da Teilnehmer während der Maßnahme nicht als Arbeitslose gezählt werden).

Jahr und Quartalsende	Arbeitslosengeld-Leistungsempfänger				
	insgesamt	Frauen	darunter		
			Empfänger, die monatlich bis zu 300 € Alg beziehen	während beruflicher Weiterbildung (AlgW)	
	1	2	3	4	
2012	Juni	991	448	70	86
	März	1 071	464	78	88
	Dezember	946	400	66	90
	September	862	391	94	99
	Juni	796	342	75	99
	März	931	377	98	107

Zeichenerklärung:

[z] = Zahlenwert liegt nicht vor